

Der Bürgermeister

Beratungsdrucksache

| Gremium | Sitzungsdatum | |
|--------------------------------|---------------|--|
| Ausschuss für Stadtentwicklung | 12.04.2016 | |
| Stadtverordnetenversammlung | 12.05.2016 | |

Beratungsgegenstand

Ausführungsbeschluss und Abschnittsbildung Ausbau Alte Neuendorfer Straße

Sachverhalt:

Die Alte Neuendorfer Straße befindet sich im Abschnitt zwischen der Bergstraße und der Seelower Straße in einem baulich schlechten Zustand. Die Fahrbahn und die Seitenbereiche, insbesondere die Bordsteinkanten, weisen starke Absenkungen und Verwerfungen auf. Vielfach hat sich der Asphalt vom Untergrund gelöst. Eine Straßenbeleuchtung ist bisher nicht vorhanden.

Die Vorplanung für den Ausbau der Alten Neuendorfer Straße wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung in der Sitzung am 02.09.2014 vorgestellt. Am 03.11.2014 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Der Grundsatzbeschluss wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015 gefasst.

Der Ausbau des ca. 180 m lange Abschnittes der Alten Neuendorfer Straße soll, wie auf dem beiliegenden Lageplan und den Regelquerschnitten dargestellt und wie folgt beschrieben, erfolgen:

- Fahrbahn: Asphalt, Breite 4,90 m, beidseitige Gosse aus Großsteinpflaster
- Oberflächenentwässerung: mit Straßenabläufen in den vorhandenen Mischwasserkanal
- Gehwege
 - Ostseite: Betongehwegplatten und Natursteinmosaikpflaster, Breite 1,25 m, vor der Einfahrt zu den Christopherus-Werkstätten auf 2,60 m vorgestreckt
 - Westseite: Natursteinmosaikpflaster, Breite zwischen 0,65 und 0,95 m
- Parken: 12 mögliche Stellflächen am Fahrbahnrand
- Beleuchtung: 5 Lichtpunkte, Höhe 5,50 m, RAL 7016 anthrazitgrau, LED-Technik

Ausführungszeit:

Die Realisierung der Baumaßnahme ist im Zeitraum vom 01.09. – 28.10.2016 vorgesehen.

Finanzierung:

Die Baukosten betragen gemäß der Kostenberechnung des Planungsbüros ca. 163.000,00 €. Die Kosten sind im Haushalt 2016 unter Maßnahmennummer 4.61 PR 01 01 001 eingestellt.

Die Alte Neuendorfer Straße ist eine Anliegerstraße. Für die Baumaßnahme sind nach der Straßenbaubeitragssatzung sowie der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt von den Eigentümern der erschlossenen Grundstücke Beiträge zu erheben. Für den Ausbau der Fahrbahn, der Oberflächenentwässerung und der Gehwege werden Straßenbaubeiträge in Höhe von 70 % der Kosten (ca. 103.000,00 €) und für die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung Erschließungsbeiträge in Höhe von 70 % der Kosten (ca. 11.000,00 €) erhoben.

Der Kostenanteil der Stadt in Höhe von ca. 49.000,00 € wird im Rahmen der Stadtsanierung zu 2/3 durch den Bund und das Land Brandenburg gefördert (ca. 32.600,00 €).

Beschlussvorschlag:

1. Die Ausführung des Ausbaues der Alten Neuendorfer Straße von der Bergstraße bis zur Seelower Straße wird, entsprechend der vorliegenden Planung, beschlossen.
2. Für die Beitragserhebungen wird die Bildung des Abschnittes Alte Neuendorfer Straße von der Bergstraße bis zur Seelower Straße beschlossen.

im Auftrag

Christfried Tschepe
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

Anlagen:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Regelquerschnitte

Anlage 3 – Leuchte